



Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Amt Geest und Marsch
Der Amtsvorsteher
Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: 2017-UV-19857/2018
Meine Nachricht vom: /

Tom Sielaff
tom.sielaff@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3085
Telefax: 0431 988 614-3085

25. Juli 2018

**Richtlinie über die Förderung von kommunalen Spielfeldern und Laufbahnen in Schleswig-Holstein (Spielfeld- und Laufbahnförderrichtlinie) vom 1.09.2017
Zuwendungsbescheid für das Haushaltsjahr 2018
hier: Ihr Antrag vom 5.03.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 5.03.2018 bewillige ich Ihnen als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung für das Haushaltsjahr 2018 bis zur Höhe von

54.411,95 Euro

(in Worten Vierundfünfzigtausendvierhundertelf Euro und Fünfundneunzig Cent).

als Anteilfinanzierung (50% der förderfähigen Kosten).

Die Bewilligung erfolgt auf der Grundlage von § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und den Verwaltungsvorschriften (VV/VV-K) zu § 44 LHO sowie der Richtlinie über die Förderung von kommunalen Spielfeldern und Laufbahnen in Schleswig-Holstein (Spielfeld- und Laufbahnförderrichtlinie) vom 1.09.2017.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Aus der gewährten Förderung kann nicht auf eine künftige Förderung geschlossen werden.

Finanzierung

Der Bewilligung liegt nachfolgender Finanzierungsplan zugrunde (Nr. 1.2 ANBest-K zu § 44 LHO). Über diese Regelung hinausgehende Planänderung oder Änderungen in der Finanzierung bedürfen meiner vorherigen Zustimmung.

Gesamtkosten	108.823,89 Euro
davon förderfähige Gesamtkosten	108.823,89 Euro
Eigenmittel	54.411,94 Euro
KfW-Darlehen	0 Euro
Anteil Land (50%) bis zu	54.411,95 Euro
Sonstige/Dritte:	0 Euro

Der Bewilligungszeitraum beginnt mit Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides und endet am 31.12.2019.

Die Maßnahme muss bis zum Ablauf dieses Zeitraums abgeschlossen sein. Anderenfalls behalte ich mir einen Widerruf dieses Bescheides vor.

Die Mittel sind zweckgebunden und entsprechend Ihrem Antrag bestimmt für die Sanierung der Flutlichtanlage des Sportplatzes der Gemeinde Haseldorf.

Nebenbestimmungen

Die als Anlage beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-K zu § 44 LHO) sind Bestandteil dieses Zuwendungsbescheides.

Die Zuwendung wird unter der Auflage gewährt, dass die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger ihren/seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland für die Dauer des Bewilligungszeitraumes ein Entgelt von 9,18 € pro Zeitstunde zahlt (§ 2 Abs. 3 Landesmindestlohngesetz).

Wird diese Auflage nicht erfüllt, kann der Zuwendungsbescheid auch mit Wirkung für die Vergangenheit nach § 117 Landesverwaltungsgesetz widerrufen werden. Bereits gewährte Zuwendungen wären in diesem Fall nach Maßgabe des § 117 a Landesverwaltungsgesetz zu erstatten.

Die Zuwendungsempfängerin/der Zuwendungsempfänger hat die zur Überprüfung der Einhaltung der Mindestlohnpflicht erforderlichen Unterlagen auf Anforderung der Bewilligungsstelle vorzulegen.

Die Zweckbindungsfrist für die Zuwendung beträgt 10 Jahre ab Fertigstellung der Maßnahme.

Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist kann der Zuwendungsempfänger frei über die beschafften Gegenstände verfügen.

Publizitätspflicht

Bei allen öffentlich wirksamen Darstellungen des Zuwendungsempfängers (Presseveröffentlichungen, Presseberichte, Flyer, Plakate, Bauschilder etc.) ist die Förderung aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein in angemessener Form darzustellen. Bei der Öffentlichkeitsarbeit ist die Dachmarke des Landes Schleswig-Holstein und der dazugehörige Styleguide zu verwenden.

Die entsprechenden Informationen finden Sie unter www.styleguide-sh.de. Bei Fragen steht Ihnen das Referat IV 14 des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Bundesangelegenheiten (Tel.: 0431/988-2979, IV14.Medien@im.landsh.de) zur Verfügung.

Die Verwendung der Dachmarke ist im Verwendungsnachweis durch Einreichen von je einem Exemplar der Publikationen, Fotos oder ausgedruckte Bildschirmabdrücke nachzuweisen.

Auszahlung der Zuwendung

Abweichend zu Nr. 1.4 ANBest-K zu § 44 LHO erfolgt die Auszahlung der Zuwendung, aufgrund der Erleichterungen bei der Gewährung von Zuwendungen an Kommunen bis zu einer Höhe von 500.000 Euro nach den Regelungen der VV-K Nr. 13 i. V. m. Nr. 5 der Anlage 5 zu VV-K Nr. 13 zu § 44 LHO, ohne dass es darauf ankommt, ob die Zuwendung innerhalb von drei Monaten für fällige Zahlungen benötigt wird. Wenn die Zuwendung nicht innerhalb von drei Monaten nach Auszahlung zur Erfüllung des Zweckes verwendet wird, besteht daher auch kein Zinsanspruch nach § 117 a Abs. 4 LVwG. Die Auszahlung erfolgt auf Antrag nach anliegendem Muster **bis spätestens 15. Dezember 2018**.

Voraussetzung für die Auszahlung ist die Bestandskraft dieses Bescheides.

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis gem. VV-K Nr. 10 zu § 44 LHO ist mir bis zum 31.01.2020 mit beigefügtem Muster vorzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere Voraussetzungen zu beachten (vgl. die Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 12.12.2006, GVOBl. 2006, 361, in der zurzeit geltenden Fassung).

Rechtsbehelfsverzichtserklärung

Durch Abgabe einer Rechtsbehelfsverzichtserklärung kann die Bestandskraft vorzeitig herbeigeführt und damit die Auszahlung beschleunigt werden. Ich bitte um Rücksendung der anliegenden Erklärung, dass Sie mit dem Inhalt dieses Zuwendungsbescheides einverstanden sind und auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten. Danach kann eine Auszahlung vorgenommen werden.

Mit freundlichem Gruß



Sandra Dittrich

Anlagen

- 1 Vordruck Verwendungsnachweis
- 1 Vordruck Rechtsbehelfsverzichtserklärung
- 1 Vordruck Auszahlungsantrag
- 1 Exemplar ANBest-K